

Soziale und kulturelle Teilhabe

Tore schießen, Körbe werfen oder Tischtennis spielen, singen oder musizieren, eine Zeltfreizeit am Wochenende oder eine längere Ferienfreizeit im Ausland – die Möglichkeiten an Vereins-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzunehmen, sind ausgesprochen vielfältig. Fünfzehn Euro monatlich stehen jedem Kind und Jugendlichen hierfür bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Verfügung. Damit erhalten sie die Gelegenheit, in Vereinen und anderen Gemeinschaften mitzumachen und Kontakte zu Gleichgesinnten oder Gleichaltrigen zu knüpfen.

Wie wird das Geld ausgezahlt?

Der Betrag kann jederzeit in monatlichen Teilbeträgen bis zu 15 Euro oder als Gesamtbetrag bis maximal 180 Euro im Jahr (angepasst an den jeweiligen Bewilligungszeitraum) beansprucht werden. Angesparte Beträge können auf den nächsten Bewilligungsabschnitt übertragen werden. Es ist auch zulässig, zu Beginn des Bewilligungsabschnittes einen Gesamtbetrag, z.B. den Jahresbeitrag bei einer Vereinsmitgliedschaft, zu bewilligen und auszuzahlen. Aufnahmegebühren und in bestimmten Fällen auch Kosten für Ausrüstungsgegenstände, die in Verbindung mit der Aktivität stehen, können ebenfalls erstattet werden.

Die Leistung wird durch eine Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Die Mitgliedschaft oder sonstige Teilnahme ist durch den Anbieter auf dem Kostennachweis zu bestätigen. Das vielfach praktizierte Lastschriftverfahren der Vereine ist leider nicht möglich.

Finanziert werden beispielsweise die

o

- Mitgliedschaft in Sportvereinen (z.B. Fußball, Handball, Turnen, Schwimmen, Kampfsport)
- Teilnahme an einem Basketball-Trainingscamp oder einem Feriencamp der Fußballschule
- Kursgebühr für einen Schwimmkurs oder Babyschwimmen
- Mitgliedschaft in der Motorsportjugendgruppe
- Mitgliedschaft bei der Tanzgarde im Karnevalsverein oder in einem Folkloreverein
- Teilnahme an Ferienspaßaktionen (z.B. Mini-Kamen oder Ferienstadt Lünopoli)
- Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendchor
- Musikalische Früherziehung in Gruppen
- Teilnahme an einem Theaterworkshop
- Angeleitete Museumsführungen
- Kleinkind-Eltern-Angebote anerkannter Träger der Jugendhilfe oder Familienbildungsstätten (z.B. PEKIP – Prager-Eltern-Kind-Programm, Babymassage oder Krabbel- und Spielgruppen)

Kann ein Kind oder Jugendlicher mehrere Angebote nutzen?

Kinder und Jugendliche nehmen häufig mehrere Angebote wahr. Sie müssen sich dann entscheiden, ob sie das Geld regelmäßig für den monatlichen Mitgliedsbeitrag (z.B. in einem Sportverein), einsetzen oder als Einmalbetrag für die Ferienfreizeit investieren. Bis zur Budgetausschöpfung ist auch die Wahrnehmung mehrerer Angebote möglich.

Was wird nicht bezahlt?

Ausgeschlossen von der Förderung sind individuelle Freizeitgestaltungen, wie der Besuch von Diskotheken, Kinos, Fitnessstudios, Schwimmbädern oder Zoos.